

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 055/2026
------------------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Zahlungsabwicklung in den KFZ-Zulassungsstellen und in der Ausländerbehörde
- Anträge der Kreistagsfraktionen der FWG sowie Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	13.04.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	24.04.2026
Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	24.04.2026

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010410	Bez. Informationstechnik
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 23.12.000	Bez. Neue Kassenautomaten für die Zulassungsstellen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 40.000 EUR (zzgl. 40.000 € Ermächtigungsübertragungen) b) 0 EUR (Neuveranschlagung erfolgt für das Jahr 2027)	

Beschlussvorschlag:

1. Der im Haushaltsplan 2026 vorhandene investive Ansatz für die Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten i.H.v. 40 T € im Jahr 2026 bleibt gesperrt (Investitionen Produktgruppe 0104 Informationstechnik, Inv. Nr. 23.12.000 - Kassenautomaten für die Zulassungsstellen). Gleiches gilt für die mit Ermächtigungsübertragung von 2025 nach 2026 übertragenen Mittel i.H.v. 40 T € (Inv. Nr. 23.12.000).
2. Die vorhandenen drei Kassenautomaten in den Zulassungsstellen Beckum und Warendorf sowie der Ausländerbehörde werden perspektivisch außer Betrieb genommen. Die Zahlungsabwicklung in diesen Bereichen wird spätestens ab dem 01.08.2027 auf ein bargeldloses Verfahren umgestellt. Die Auswahl und technische Ausgestaltung des konkreten bargeldlosen Zahlungsverfahrens obliegen der Verwaltung.

Anlagen:

Antrag der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen vom 09.01.2026

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 09.01.2026

Erläuterungen:

Ausgangslage

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2026 wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung (16.01.2026) festgehalten, dass die Abstimmung über die Anträge der FWG bzw. Bündnis 90/ Die Grünen i. S. bargeldloser Zahlung (vgl. Anlage 1) auf die kommende Sitzung vertagt wird.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit einer konsequenten Einführung bargeldloser Zahlungssysteme geprüft und dabei festgestellt, dass dies unter Berücksichtigung der organisatorischen Voraussetzungen und Kostenstrukturen der sachgerechte und angemessene Weg ist.

Ergebnisse der Bürgerbefragung zur Nutzung der Kassenautomaten

Im Rahmen einer Bürgerbefragung wurden im Februar 2026 die Nutzungsgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger (400 Personen an 6 verschiedenen Tagen) zu den Kassenautomaten in den Zulassungsstellen Warendorf und Beckum erhoben. Zentrale Ergebnisse sind:

Personengruppe	Barzahlung	bargeldlose Zahlung
Gesamt	37 %	63 %
Privatpersonen	26 %	74 %
KFZ-Gewerbe	63 %	37 %

Die Befragung hat zudem ergeben, dass die Ergebnisse unabhängig vom Alter der befragten Personen sind. So lag der Anteil der bargeldlosen Zahlung bei der Gruppe der Ü55-jährigen Privatpersonen ebenfalls bei 74 %.

Die häufigsten Begründungen für eine Barzahlung waren im KFZ-Gewerbe Firmenvorgaben. Bei den Privatpersonen führten die Befragten insb. praktische Gründe, Verfügbarkeit und Gewohnheit an. Viele merkten an, alternativ auch mit der Karte hätten zahlen zu können.

In der Ausländerbehörde liegt der Anteil der Barzahlungen erfahrungsgemäß bei rd. 50-60 %.

Interkommunaler Vergleich

Der Blick in die kommunale Landschaft zeigt, dass immer mehr Kommunen und Kreise in NRW konsequent auf rein bargeldlose Zahlungsalternativen in ihren Verwaltungen setzen – ein Trend, der die Effizienz steigert und den Bürgerservice modernisiert. Als zentrale Gründe werden oftmals die hohen Kosten des Bargelds, darunter teurer Transport, Zählprozesse und Sicherheitsmaßnahmen angeführt.

Handlungsmöglichkeiten

Im Rahmen der organisatorischen Betrachtung wurden drei unterschiedliche Alternativen für die künftige Ausgestaltung der Zahlungsabwicklung in den Zulassungsstellen Beckum und Warendorf sowie der Ausländerbehörde geprüft:

1. Die drei Kassenautomaten werden weiter betrieben
2. Anschaffung von drei zentralen bargeldlosen Selbstbedienungs-Terminals
Hinweis: Hierbei handelt es sich um nutzerfreundliche Standgeräte, an denen Kunden ihre Gebühren mittels Karte oder Smartphone (kontaktlos) eigenständig begleichen (vergleichbar mit Kassenautomat, nur kompakter).
3. Anschaffung dezentraler Kartenterminals (ca. 35 Stück)

Kostenschätzung - Gesamtkosten über Laufzeit 10 Jahre, inkl. kalkulatorischer Abschreibungen und Betriebskosten

Die Kassenautomaten in den Zulassungsstellen sind jeweils 11 Jahre alt. Der Kassenautomat in der Ausländerbehörde ist seit 9,5 Jahren im Einsatz. Es wird von einer üblichen Nutzungsdauer für Kassenautomaten von 10 Jahren ausgegangen. Die unten angegebenen Werte beruhen auf internen Kalkulationen¹:

Alternative 1: Kassenautomaten

Anschaffungskosten: ca. 120.000 € (3 x ca. 40.000 €)
 jährl. Abschreibungen: ca. 12.000 €
 jährl. Betriebskosten: ca. 6.200 € (insb. Wartung und Support)
 Bargeldlogistik: ca. 25.000 € (insb. Abholung, Abschluss, Wechselgeld)
Gesamtkosten: ca. 43.200 € jährlich (10 Jahre: ca. 432.000 €)

Alternative 2: zentrale Selbstbedienungs-Terminals

Anschaffungskosten: ca. 45.000 € (3 x ca. 15.000 €)
 jährl. Abschreibungen: ca. 4.500 €
 jährl. Betriebskosten: ca. 4.000 € (insb. Wartung und Support)
Gesamtkosten: ca. 8.500 € jährlich (10 Jahre: ca. 85.000 €)

Alternative 3: dezentrale Kartenterminals

Miete/ Betriebskosten: ca. 8.300 € (35 x ca. 240 € pro Gerät, inkl. Wartung und Support)
Gesamtkosten: ca. 8.300 € jährlich (10 Jahre: ca. 83.000 €)

Die überschlägige Berechnung verdeutlicht, dass die Beibehaltung der Kassenautomaten (Alternative 1) im Vergleich zu den rein bargeldlosen Alternativen 2 und 3 einen erheblichen jährlichen Mehraufwand -insbesondere durch die hohen Kosten der Bargeldlogistik- verursacht.

¹ Transaktionskosten für unbare Zahlungen fallen in allen Varianten in unterschiedlichen Mengen an, bleiben in diesem Vergleich allerdings unberücksichtigt

Aus organisatorischer und finanzwirtschaftlicher Sicht ist es im Ergebnis somit folgerichtig, auf eine rein bargeldlose Zahlungsabwicklung umzustellen. Das zeigen nicht zuletzt auch die Ergebnisse der Bürgerbefragung in den Zulassungsstellen. Auch in der Ausländerbehörde ist die Umstellung möglich und nach Auffassung der Verwaltung sachlich mit dem Verfahren in den Zulassungsstellen vergleichbar.

Der Vertrag mit dem Geld- und Werttransportunternehmen (Bargeldlogistik) ist frühestens zum 31.07.2027 kündbar. Die Umstellung zum **01.08.2027** erscheint daher zweckmäßig.

Zudem bietet die für 2027 ohnehin geplante Umgestaltung der Zulassungsstelle Warendorf die Möglichkeit, die technische Umstellung prozessual und baulich direkt zu integrieren.

Dieser Zeitraum gewährt eine angemessene Übergangsfrist. Damit wird sichergestellt, dass sich alle Zahlungspflichtigen rechtzeitig auf das geänderte Verfahren einstellen können. Gleichzeitig ermöglicht dieser Vorlauf der Verwaltung eine strukturierte Begleitung des Umstellungsprozesses.

In Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern empfiehlt sich – unter Berücksichtigung der etablierten und effizient strukturierten Verwaltungsabläufe – die Beibehaltung einer zentral gesteuerten Systemlösung. Vor diesem Hintergrund stellen die zentralen bargeldlosen Selbstbedienungs-Terminals aus Sicht der Verwaltung die vorteilhafteste Option dar.

Zentrale Barzahlungsalternative

Für Personen, die nachweisen können, dass sie kein Girokonto besitzen oder aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keines eröffnen können, wird an zentraler Stelle in der Kreisverwaltung eine Möglichkeit zur Barzahlung beibehalten.